

Landratsamt Oberallgäu
-Technischer Umweltschutz-
Oberallgäuer Platz 2
875272 Sonthofen
Telefon: 08321 / 612 415
E-Mail: heike.sentner@lra-oa.bayern.de

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Betrieb
eines motorisierten Schneefahrzeuges**

Angaben zum Antragsteller:

Name/Firma:
Geburtsdatum:
Adresse:
Telefon:
E-Mail:

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeugart:
Fahrzeughersteller:
Fahrzeugtyp:
Fahrzeug-Ident-Nr.:
Amtl. Kennzeichen (bei Quad):

Falls das oben genannte Fahrzeug als Ersatz angeschafft wurde, Angaben zum ersetzten Fahrzeug:

Fahrzeugart:
Fahrzeughersteller:
Fahrzeugtyp:
Fahrzeug-Ident-Nr.:
Amtl. Kennzeichen (bei Quad):
Verbleib des ersetzten Fahrzeugs:

Ich/wir beantrage/n:

- Neuerteilung einer immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Betrieb eines motorisierten Schneefahrzeuges für Fahrten auf Flächen in der freien Natur
- Verlängerung der Ausnahmegenehmigung; es haben sich an den bisherigen Genehmigungsvoraussetzungen keinerlei Änderungen ergeben.
- Änderung der Ausnahmegenehmigung aufgrund
Fahrzeugtausch Änderung der Fahrtroute Verwendungszweck

- Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung zum Betrieb eines motorisierten Schneefahrzeuges für Fahrten auf den von der Fahrtroute betroffenen öffentlichen Verkehrsflächen

Begründung des Antrags / Erforderlichkeit (ggf. Beiblatt verwenden)

Beschreibung der Fahrtroute (ggf. Beiblatt verwenden):

Antragsunterlagen:

- Lageplan, in welchem die Fahrtroute farblich gekennzeichnet ist
- Nachweis über eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- und Sachschäden (bei Beantragung einer immissionsschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung)
- Versicherungsbescheinigung, die ausdrücklich den ausnahmsweisen Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Verkehrsflächen umfasst (bei Beantragung einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung)
- Gutachten durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) zur ausnahmsweisen Zulassung von motorisierten Schneefahrzeugen (bei Beantragung einer straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigung)

Hinweis:

Die privatrechtliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Befahren der Grundstücke mit dem motorisierten Schneefahrzeug ist vom Antragsteller eigenverantwortlich einzuholen.

Erklärung:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen

Ort, Datum

Unterschrift:

Hinweis:

Der ungenehmigte Betrieb von motorisierten Schneefahrzeugen erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbuße geahndet werden.